Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels (GS zur EWS) Vom 11. November 2008

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lichtenfels vom 20. Januar 1997 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

"(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt

ab 1. Januar 2009:

1,02 €

ab 1. Januar 2010:

1,03 €

ab 1. Januar 2011:

1,20 €

pro Kubikmeter (m³) Abwasser."

§ 2

Diese Satzung tritt am 15. Dezember 2008 in Kraft.

Lichtenfels, den 11.11.2008

Stadt Lichtenfels

Dr. Bianca Fischer

Erste Bürgermeisterin